

Einleitungsanzeige C1
(je 1 SR durch die Parteien, Obmann durch das Board zu bezeichnen)

Datum _____

Geschäfts-Nr. _____

Klagende Partei _____

Rechtsvertreter _____

Beklagte Partei _____

Rechtsvertreter _____

Streitgegenstand _____

Art/Datum der Schiedsabrede _____

1. In der obgenannten Streitsache hat die klagende Partei am _____ beim Board der SGSO das Einleitungsbegehren gestellt. Die vom Board festgesetzte Einschreibgebühr von CHF _____ ist am _____ von der klagenden Partei bezahlt worden.

Im Einleitungsbegehren hat die klagende Partei aus der Schiedsrichterliste SGSO als von ihr zu bestellenden Schiedsrichter bezeichnet:

.....

2. Der beklagten Partei wird eine Kopie des Einleitungsbegehrens der klagenden Partei und der Schiedsabrede zugestellt.

3. Die beklagte Partei wird aufgefordert, dem Board innert zehn Tagen die Einleitungsantwort einzureichen und darin
 - aus der Schiedsrichterliste SGSO den von ihr zu bestellenden Schiedsrichter zu bezeichnen (Art. 24 Abs. 1 SGSO);
 - eine allfällige Ablehnung des von der klagenden Partei bezeichnenden Schiedsrichters unter Angabe der Gründe zu erklären (Art. 24 Abs. 2 SGSO).

4. Wird innert Frist keine Einleitungsantwort eingereicht, so wird der von der beklagten Partei zu bestellende Schiedsrichter durch das Board aus der Schiedsrichterliste SGSO bezeichnet.

Nach Einreichung der Einleitungsantwort oder unbenütztem Ablauf der Frist dafür ist eine Ablehnung des in Ziff. 1 genannten Schiedsrichters nur noch zulässig aus Gründen, die später eingetreten sind oder von denen die beklagte Partei erst danach Kenntnis erhalten hat (Art. 15 Abs. 3 und Art. 24 Abs. 2 SGSO).

St. Galler Schiedsordnung
Für das Board

(Name)

Zustellung an:

- klagende Partei (Rechtsvertreter)
- beklagte Partei (Rechtsvertreter)